

“Zukunft der Studienkollegs” / Grundsatzpapier

Teil Klingel entspr. Besprechung in Uni Koblenz am 15.11.2004

Die Aufgabe der Studienkollegs besteht in der Studienpropädeutik für internationale Studierende und Deutsche mit ausländischer Hochschulzugangsqualifikation, deren Muttersprache in der Regel nicht Deutsch ist, und in der Hilfestellung bei deren Integration in das deutsche Hochschulleben. Hauptzielgruppe der Studienkollegs sind internationale Studierende, die ein grundständiges Studium in Deutschland absolvieren wollen - und zwar unabhängig von der Frage, ob diese Studierenden in Deutschland einen direkten Hochschulzugang haben oder nicht.

Mit den Studienkollegs verfügen die Hochschulen über einzigartige Institutionen, die einerseits sicherstellen, dass die internationalen Studierenden die für ein Studium in Deutschland erforderlichen sprachlichen und fachlichen Qualifikationen besitzen, und die zum anderen als Monitoring-Institute das Studium in den ersten Semestern begleiten könnten.

Studienkollegs werden zunehmend ein Qualitätsmerkmal derjenigen Hochschulen darstellen, die an “grundständigen” internationalen Studierenden interessiert sind. Sie sollten ihrer Hochschule

- bei der Auswahl derjenigen internationalen Studierenden behilflich sein, an denen diese interessiert ist,
- sie sollten faktisch festgestellte fachliche, sprachliche und fachsprachliche Defizite bei diesen Studierenden beseitigen helfen, und zwar unabhängig von deren von der KMK/ZaB festgestellten Hochschulzugangsqualifikation (also Hochzugang über Studienkolleg oder direkt), wobei dies
- sowohl studienvorbereitend als in einem gewissen Umfang auch noch studienbegleitend erfolgen kann.

Die Studienkollegs bieten dabei eine studienschwerpunktspezifische Studienpropädeutik, die auch die Vermittlung der einschlägigen Lern- und Arbeitstechniken einschließt.

Die Studienkollegs können ihrer Hochschule und ggf. kooperierenden Hochschulen deren spezifischem Interesse entsprechend wertvolle Hilfe bei der Auswahl der internationalen Studierenden leisten.

Hierbei wird die “ideale” Auswahl, nämlich bereits im Ausland und damit bevor weniger Geeignete überhaupt erst einreisen, sicherlich auf absehbare Zeit die Ausnahme darstellen, aber zumindest im Rahmen von Kooperationsprogrammen möglich sein.

Ansonsten sollten Auswahl und Aufnahmeverfahren aber zunehmend so gestaltet sein, dass die Studienkollegs in einer deutlich breiter als derzeit praktiziert angelegten und selbstverständlich nicht nur auf Nachweis der Sprachkompetenz gerichteten Aufnahmeprüfung, sondern die wesentlichen studienschwerpunktspezifischen Schwerpunktfächer einschließende Aufnahmeprüfung zunächst ermitteln, ob der/die Studienbewerber/in sprachlich wie fachlich direkt das Fachstudium aufnehmen kann, oder in welchen Fächern und in welchem zeitlichen wie fachlichen Umfang noch ein Förderungsbedarf vorliegt bzw. eine Förderung sinnvoll ist.

Das so ermittelte Förderangebot könnte von einer bereits fachstudienbegleitend angebotenen Förderung in nur einem oder zwei Fächern über ein einsemestriges Angebot im Studienkolleg bis hin zu dessen vollen derzeitigen zweisemestrigen Programm reichen.

Das ebenfalls mögliche negative Ergebnis des Aufnahmeverfahrens, dass nämlich der/die Bewerber/in trotz der vorliegenden "papiernen" Qualifikation nicht geeignet ist für das angestrebte Fachstudium und von daher auch nicht in eine Studienvorbereitung im Studienkolleg aufgenommen werden sollte, stellt sicherlich den "worst case" dar (der hoffentlich durch sorgfältige Vorauswahl anhand der Vorbildungsnachweise bereits möglichst weitgehend ausgeschlossen wird), soll aber hier nicht unerwähnt bleiben.

Stellt das Studienkolleg dies fest, ist es sicherlich für den Betroffenen ein Schock und ein Schlag für seine Lebensplanung. Es wird aber der ressourcenverschwendende, auch für den Betroffenen quälende Prozess einer sinnlosen Studienvorbereitung vermieden, die sich nicht selten über 2 Jahre und, bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten und Härtefallregelungen, auch noch länger hinzieht und dann entweder in endgültig nicht bestandener Feststellungsprüfung oder in überlangem Fachstudium bzw. Studienabbruch nach verlorenen Jahren resultiert.